

Einkünfte des Bürgermeisters 2020

Bürgermeister haben einen Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Die Höhe des Einkommens richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und ist in der so genannten Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. Die Stadt Haltern am See fällt in die Größenklasse von 30.001 bis 40.000 Einwohner. Bürgermeister Stegemann wird demzufolge nach der Besoldungsgruppe B 5 bezahlt.

Inklusive des Familienzuschlages und einer steuerfreien Aufwandsentschädigung beträgt die Bruttobesoldung monatlich 11.064,81 Euro. Die gesetzlichen Abzüge betragen 2.885,70 Euro, so dass ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 8.179,11 Euro ausgezahlt wird. Hiervon abzuziehen sind noch die Beiträge zur privaten Krankenversicherung (eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist aufgrund der Einkommensgrenzen nicht möglich).

(Neben-)Tätigkeiten in der Zeit vom 01.11. – 31.12.2020 (Veröffentlichungspflicht gem. §§ 16, 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Bestehende Beraterverträge	keine	entfällt
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	keine	entfällt
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haltern am See GmbH	Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld (66,47 Euro) und Aufwandsentschädigung (122,71 Euro) wurden an die Stadt Haltern am See abgeführt
	2. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haltern am See	Teilnahme an zwei Sitzungen Sitzungsgeld = 800,00 Euro *
	3. Vorsitzender des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haltern am See	Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld = 400,00 Euro *
	* = Gem. § 18 Sparkassengesetz gilt die Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst. Gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 der Nebentätigkeitsverordnung sind für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse 26.684,48 Euro im Jahr abführungsfrei.	
	4. Zweiter Stellvertreter des Verbandsvorstehers der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD RE)	in 2020 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	1. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Mitglieder- versammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Teilnahme an einer Sitzung (keine Vergütung)
	2. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesell- schafterversammlung der WIN Emscher-Lippe GmbH	in 2020 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)
	3. Mitglied im kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG	in 2020 an keiner Sitzung teilgenommen
	4. Vertreter der Stadt Haltern am See in der Geschafterversammlung der Flächenentwicklung- gesellschaft Haltern am See GmbH	in 2020 an einer Sitzung teilgenommen (keine Vergütung)
	5. Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung	in 2020 an keiner Sitzung teilgenommen
Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Vorsitzender der CDU-Ortsunion Holtwick	keine Vergütung
Sonstiges	Dozent an der Akademie für Notarfachwirte in Recklinghausen	in der Zeit vom 01.11. – 31.12.2020 wurden keine Vorträge gehalten